

Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 11. August 2016

Geschäftszahl:  
BMFJ-500108/0004-BMFJ - I/8/2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

in Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 9524/J „betreffend Schüler- und Lehrlingsfreifahrten im Bundesland Oberösterreich“, welche die Abgeordnete Anneliese Kitzmüller und weitere Abgeordnete an mich richteten, stelle ich als Bundesministerin für Familien und Jugend fest:

**Zu den Fragen 1-6:**

Zur administrativen Vereinfachung für alle Beteiligten sind die Schüler- und Lehrlingsfreifahrten ab dem Schuljahr 2013/2014 (im Bereich des Verkehrsverbundes Ost-Region (VOR- Wien, Niederösterreich und Burgenland) bereits ab dem Schuljahr 2012/2013) bundesweit auf ein Pauschalierungsmodell umgestellt. Im Zuge dieser Neuerung ist das Antragserfordernis für die Erlangung der Schüler- und Lehrlingsfreifahrten gesetzlich entfallen.

**Zur Frage 7:**

Um diese zu leistende Pauschalabgeltung auf eine vertragliche Grundlage zu stellen, ist eine entsprechende gesetzliche Ermächtigung zum Abschluss von Verträgen mit der Verkehrsverbundorganisationsgesellschaft im Familienlastenausgleichsgesetz 1967 vorgesehen.

**Zu den Fragen 8-10:**

Neben der Pauschalabgeltung für die bisherigen Freifahrtleistungen werden an die Verbünde anteilige „Zuzahlungen“ für jene Mindereinnahmen geleistet, die in ursächlichem Zusammenhang mit der Einführung der günstigen Netztickets (Top-Jugendtickets) stehen.

Der FLAF zahlt demnach für Schülerfreifahrten inkl. Valorisierung im Schuljahr 2013/2014 als Pauschalabgeltung 47,53 Mio. € als Zuzahlung 4,14 Mio. € \*  
Schuljahr 2014/2015 als Pauschalabgeltung 49,62 Mio. € als Zuzahlung 4,21 Mio. € \*\*/\*\*  
Schuljahr 2015/2016 als Pauschalabgeltung 48,96 Mio. € als Zuzahlung 4,27 Mio. € \*

**Zu den Fragen 11-13:**

Der FLAF zahlt für Lehrlingsfreifahrten als Pauschalabgeltung inkl. Valorisierung im Schuljahr 2013/2014 4,63 Mio. € \*  
Schuljahr 2014/2015 4,72 Mio. € \*  
Schuljahr 2015/2016 4,77 Mio. € \*

Anmerkungen:

- \* Die ausgewiesenen Zahlen sind vorläufig, da durch den Verkehrsverbund noch keine diesbezüglichen Endabrechnungen vorgelegt wurden.
- \*\* Der ausgewiesene Mehrbetrag erklärt sich aus einer zusätzlichen Schulwoche im Schuljahr 2014/2015 (insges. 40 Schulwochen).

Mit besten Grüßen

Dr. KARMASIN

